

Vorlage Nr. 101.19.48

17. Mai 2021
1 von 4

**Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019
– Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung /
Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ (vierter
Projektdurchgang) mit integrierter Schuldnerberatung**

Berichtersteller/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets des Landes Hessen für den Zeitraum 2019 bis 2021. Pandemiebedingt wurden die Mittel für laufende Projekte um ein Jahr verlängert und umfassen somit den Zeitraum bis einschließlich 2022.
2. Ein Teil der beantragten Mittel werden zum Zweck der Intensivierung der kommunalen Schuldnerberatung verwendet.
3. Es wird das Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ mit bis zu 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.
4. Mit der Projektdurchführung wird die Abteilung Kommunale Arbeitsförderung des Sozialamtes der Stadt Kassel betraut.
5. Das Projekt wird zu 52,3% aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird.
6. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2021 für das Haushaltsjahr 2021 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2021 und 2022 sind bei der Haushaltsplanung für 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 berücksichtigt.“

Begründung:

Das Projekt wird im Hessischen Arbeitsmarktbudget 2019 mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 durchgeführt und ist der Maßnahmenart 4. „Beratung und Begleitung von Personen an den Nahtstellen der Rechtskreise (insbesondere SGB II / SGB XII)“ zugeordnet. 2 von 4

Das Förderprogramm „Arbeitsmarktbudget“ des Europäischen Sozialfonds, unter Programmverantwortung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), fördert Unterstützungsmaßnahmen für Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, in Form von präventiven, kultursensiblen und sozialintegrativen Beratungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten, mit dem Ziel, deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen.

Die zusätzlich eingerichtete Intensivierung der Schuldnerberatung soll die Teilnehmenden dabei unterstützen, die eigenen Lebensverhältnisse zu ordnen und somit die auch vermögenswirtschaftliche Grundlage für einen leichteren Eintritt in das Erwerbsleben zu ermöglichen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Maßnahme sind Empfängerinnen und –empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, welche zumindest über eine Restarbeitsfähigkeit verfügen. Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung sowie von Erwerbsunfähigkeitsrenten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Zielsetzung

Langzeitarbeitslose und psychisch kranke Personen sollen zunächst in geeignete Arbeitsbereiche eingegliedert und wenn möglich mittelfristig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zurückgeführt werden.

Sind Teilnehmende konstant mindestens 3 Stunden täglich erwerbsfähig, kann eine Überleitung in das SGB II erfolgen. Auch eine Reha-Ausbildung, eine anderweitige Qualifizierung, eine Arbeitsaufnahme z.B. im Bereich geringfügiger Beschäftigung oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen können möglich sein.

Tätigkeiten / Einsatzfelder

Bei den Einsatzfeldern des Programms handelt es sich um einfache handwerkliche oder hauswirtschaftliche Beschäftigungen. Auch Bürotätigkeiten, Boten- und Begleitdienste, Verteilaktionen für Vereine, Kirchen, Verbände oder die Stadt Kassel sind denkbar, ebenso wie Tätigkeiten im Bereich der Selbsthilfe.

Der Einsatz der Personengruppe ist nicht auf die „unschädlichen Tätigkeitsbereiche“ im Sinne von § 16d SGB II begrenzt. Kooperationen mit Handwerksbetrieben, Einzelhändlern, Dienstleistern und Unternehmen der Sozialwirtschaft sind möglich und werden angestrebt. Durch eine solche

Kooperation mit Unternehmen soll eine Einmündung in Anstellungen ermöglicht werden.

3 von 4

Personal / Kosten

Die Betreuung der Teilnehmenden des Projekts soll von zwei bereits bei der Stadt Kassel beschäftigten ausgebildeten Sozialpädagoginnen mit insgesamt knapp 50 Wochenstunden erfolgen. Sie werden dem Programm voraussichtlich bis zum 30. Juni 2022 zugewiesen.

Die intensivierte Schuldnerberatung soll durch eine Vereinbarung und Weiterleitung der entsprechenden Mittel an einen freien Träger gewährleistet werden.

Die Kostenplanung für die Projektlaufzeit von einem Jahr beträgt 204.050 €. Hiervon werden 47,7% aus kommunalen Haushaltsmitteln sowie 52,3% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Arbeitsmarktbudget unter Verwaltung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration bestritten.

Der städtische Eigenmittelanteil in Höhe von 97.382 € wird in Höhe von bis zu 48.000 € durch originäre Sozialhilfeleistungen erbracht.

Finanzielle Auswirkungen

Im Folgenden ist der Mitteleinsatz, insbesondere der städtische Eigenmitteleinsatz zur Umsetzung für das Vorhaben, dargestellt:

Ausgabenplan	2021	2022	Insgesamt
Personalkosten	42.304 €	42.304 €	84.608 €
Vergütung / Sozialhilfe	24.000 €	24.000 €	48.000 €
Maßnahmenkosten-Träger	12.000 €	12.000 €	24.000 €
Fortbildungen / Weiterbildungen	600 €	600 €	1.200 €
Verwaltungsausgaben	8.461 €	8.461 €	16.922 €
Verbrauchsmaterial	1.000 €	1.000 €	2.000 €
Weiterleitung / Schuldnerberatung	13.660 €	13.660 €	27.320 €
Gesamtaufwendungen	102.025 €	102.025 €	204.050 €
Finanzierungsplan	2021	2022	Insgesamt
Beantragte ESF-Mittel	53.334 €	53.334 €	106.668 €
Kommunale Mittel	48.691 €	48.691 €	97.382 €
Gesamtaufwendungen	102.025 €	102.025 €	204.050 €

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 2021 beschlossen.

4 von 4

Christian Geselle
Oberbürgermeister